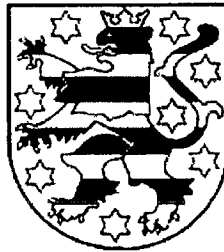


11 C 2216/15

AUSFERTIGUNG

Geschäftsnummer



B e s c h l u s s

in dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte WALDORF FROMMER
Beethovenstraße 12, 80336 München
Ihr AZ: 12PP054138

g e g e n

[REDACTED], 07586 Bad Köstritz

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte.

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED], 99084 Erfurt

Es wird festgestellt, dass die Parteien folgenden

V E R G L E I C H

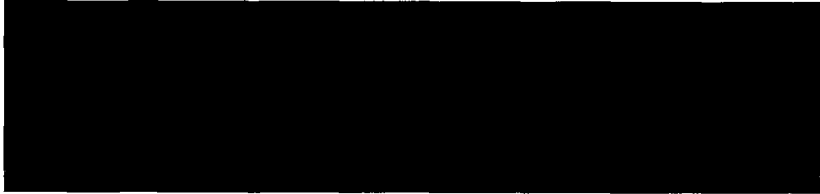
geschlossen haben, § 278 VI ZPO.

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **EUR 750,00**
Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche gegenüber der Beklagtenseite und ihren Haushaltsangehörigen vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je EUR 100,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **03.11.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

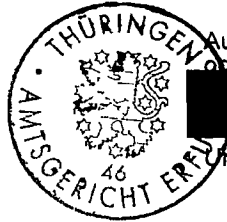
Empfänger:
IBAN:
BIC:
Bank:
Verwendungszweck.



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 03.11.2015 zu verzinsen


Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt
09092 Erfurt 13.10.2015



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle